

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 57/002/2019**

**öffentlich**

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung<br>Bearbeiter/in: Schäfer, Frank | Datum: 23.01.2019<br>Az.: 57-1 |
|--|--------------------------------|

| Beratungsfolge       | Termine    | Art der Entscheidung |
|----------------------|------------|----------------------|
| Gesundheitsausschuss | 18.02.2019 | Kenntnisnahme        |

**Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung im Jahr 2018**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Auswirkung auf Kennzahlen       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Entwicklung der Verfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung (2018) zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung  
Bearbeiter/in: Schäfer, Frank

Datum: 15.01.2019  
Az.: 57-11

## Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung im Jahr 2018

### Anlass der Vorlage:

Dem Gesundheitsausschuss wurde in der Sitzung am 09.11.2015 zugesagt, zur ersten Sitzung eines jeden Jahres über die Entwicklung im Aufgabenbereich des Produktes Behinderung und Ausweis (05.04.09) unterrichtet zu werden.

Der nachfolgende Bericht schließt an die Verwaltungsvorlage 57/010/2017 vom 12.01.2018 zur Sitzung am 05.02.2018 an, die ergänzend auch grundsätzliche Erläuterungen zu diesem Aufgabenbereich beinhaltet.

### Sachverhaltsdarstellung:

In den letzten Jahren waren die Gesamtzahlen zu den Verfahren weitgehend stabil. Für das Jahr 2018 sind einige Abweichungen von diesem gewohnten Bild zu erläutern.

Zusammen mit den Anschluss- und Rechtsbehelfsverfahren wurden **2018 insgesamt 16.481 neue Verwaltungsverfahren** (ohne Klageverfahren) anhängig.

Zum Vergleich sind in der nachstehenden Tabelle I. neben den Vorjahreszahlen erneut die Durchschnittswerte der Jahre 2013-2015 ablesbar, da sie für die pauschalierte Refinanzierung der Sach- und Personalkosten durch das Land maßgeblich sind.

| I. Feststellungsverfahren gemäß § 152 SGB IX |                  |             |             |                           |                     |
|--|------------------|-------------|-------------|---------------------------|---------------------|
| Eingänge                                     | IST<br>Ø 2013-15 | IST<br>2017 | IST<br>2018 | Abweichung<br>zum Vorjahr | Kennzahl<br>HH 2018 |
| Erstanträge                                  | 5.156            | 5.154       | 5.131       | -0,45%                    | 5.150               |
| Änderungsanträge                             | 6.128            | 6.132       | 6.048       | -1,37%                    | 6.150               |
| Nachprüfungen v.A.w.                         | 2.632            | 2.691       | 2.790       | +3,68%                    | 2.450               |
| Widersprüche                                 | 2.763            | 2.696       | 2.512       | -6,82%                    | 2.850               |
| Klagen                                       | 413              | 353         | 337         | -4,53%                    | 400                 |
| <b>Gesamt</b>                                | 17.092           | 17.026      | 16.818      | -1,22%                    | 17.000              |

Nachfolgend weitere Details mit Richtwerten der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster):

| II. Erstanträge               | 2017    | 2018   | Richtwerte     |
|-------------------------------|---------|--------|----------------|
| Eingänge                      | 5.154   | 5.131  | -              |
| Erledigungen                  | 5.183   | 4.905  | -              |
| ▶ Erledigungsquote            | 100,56% | 95,60% | > 99%          |
| Feststellungen ab GdB 50      | 2.467   | 2.421  | -              |
| ▶ Anerkennungsquote ab GdB 50 | 47,60%  | 49,36% | 42,81 – 47,31% |
| Bearbeitungsdauer in Monaten  | 3,13    | 3,39   | ≤ 2,8 – 2,99   |

| III. Änderungsanträge                | 2017    | 2018   | Richtwerte     |
|--------------------------------------|---------|--------|----------------|
| Eingänge                             | 6.132   | 6.048  | -              |
| Erledigungen                         | 6.284   | 5.757  | -              |
| ▶ Erledigungsquote                   | 102,48% | 95,19% | > 99%          |
| Feststellungen erstmals ab GdB 50    | 1012    | 940    | -              |
| ▶ Anerkennungsquote erstm. ab GdB 50 | 16,10%  | 16,33% | 15,07 – 16,65% |
| Bearbeitungsdauer in Monaten         | 3,07    | 3,41   | ≤ 2,8 – 2,99   |

Bei den Erledigungsquoten (Erledigungen im Verhältnis zu Neueingängen) und den Bearbeitungszeiten der Erst- oder Änderungsverfahren bleiben die Ergebnisse hinter den Werten des Vorjahres zurück.

Längere und häufige Erkrankungen und Ausfälle von Beschäftigten, insb. Vollzeitbeschäftigten, ließen sich nicht ohne Auswirkung auf gewohnte Standards ausgleichen.

Hinzukommt ein einsetzender Generationswechsel: Die 2008 übergeleiteten Verwaltungskräfte der früheren Versorgungsämter sind in diesem besonderen, häufig von tragischen Krankheitsverläufen geprägten Fachbereich ausgebildet worden und damit lange vertraut und erfahren. Solche vertieften Kenntnisse begünstigen eine zügige Bearbeitung in personell kritischen Situationen. Im Nachwuchsbereich sowie alle kommunal ausgebildeten Beschäftigten kennen diese Feststellungsverfahren in ihren Grundzügen nur, wenn sie einen Teil ihrer praktischen Ausbildung im Sachgebiet 57-11 absolvieren konnten. Frei werdende Stellen werden nach Möglichkeit mit geeigneten Bewerbern und dem üblichen Zeitversatz wiederbesetzt, sie bedürfen daher aber einer intensiven und längeren Einarbeitungsphase für die sensible Beratung und die professionelle Bearbeitung.

Aufgrund der Altersstruktur der Belegschaft ist absehbar, dass sich ein personeller Umbruch in den nächsten Jahren verstärkt fortsetzen wird. Eine Einschränkung der monatlichen Außensprechtage in Hilden und Velbert zur teilweisen Kompensation von Personalengpässen am Standort Mettmann ist wegen ihrer guten Kundenfrequenzierung nicht vorgesehen.

Auch landesweit liegt seit einiger Zeit die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei den Erst- und Änderungsverfahren über dem empfohlenen Richtwert.

Noch nicht abschließend behoben sind die Folgen eines Wassereintrags im großen Aktenlager des Amtes. Dort werden nicht nur die ruhenden, sondern der weit überwiegende Teil der aktuellen Vorgänge aufbewahrt. Eine gute Übergangslösung konnte dank der hilfreichen Be-

teilung des Amtes 23 im selben Gebäudekomplex sichergestellt werden, dennoch beeinträchtigt auch dieses Provisorium einen beschleunigten Aktenumlauf für die fast 17.000 anhängigen Verfahren.

Die Anzahl der Beschwerden und Petitionen blieb trotz dieser Erschwernisse und Veränderungen konstant auf dem minimalen Niveau der Vorjahre (insgesamt <25).

| <b>IV. Widerspruchsverfahren</b>                                   | <b>2017</b> | <b>2018</b> | <b>Richtwerte</b> |
|--|-------------|-------------|-------------------|
| Ergangene Bescheide in Erst-, Änderungs- und Nachprüfungsverfahren | 14.123      | 12.256      | -                 |
| Widerspruchseingänge   | 2.696       | 2.512       | -                 |
| ▶ Widerspruchsquote  | 19,09%      | 20,50%      | 18,80 - 20,78%    |
| Erledigte Widersprüche   | 2.621       | 2.542       | -                 |
| ▶ Erledigungsquote   | 97,22%      | 101,19%     | > 99%             |
| Erledigung durch Abhilfe   | 831         | 804         | -                 |
| ▶ Abhilfequote   | 31,71%      | 31,63%      | 29,83 - 32,97%    |

Der sich schon im letzten Jahr abzeichnende Rückgang der Widersprüche und sozialgerichtlichen Klageverfahren setzte sich in 2018 fort. Nach wie vor sind als Ursache dafür keine behördeninternen Umstände ersichtlich: Die Anerkennungsquoten für Schwerbehinderungen (Grad der Behinderung ab 50; vgl. Tabellen II. und III.) bewegen sich zwar in einem eher wohlwollenden Rahmen der Beurteilungspraxis, allerdings so geringfügig, dass hierdurch eine größere Auswirkung auf die Anzahl der Rechtsbehelfe nicht ableitbar ist. Die Widerspruchsquote bleibt in der üblichen Spanne. Eine Tendenz rückläufiger Rechtsbehelfe ist in diesem Aufgabenbereich auch im überregionalen, landesweiten Durchschnitt messbar.

Die Abhilfequote nach der Erhebung von Widersprüchen bleibt unauffällig. Sie gibt darüber Auskunft, zu welchem Anteil angefochtene Feststellungsbescheide im Laufe eines Widerspruchsverfahrens zugunsten der Antragsteller geändert werden. Ein signifikanter Anstieg von Abhilfen würde einen Rückgang der sozialgerichtlichen Klageeingänge erklären.

Für die im langjährigen Durchschnitt insgesamt ca. 3000 Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren stehen einschließlich der Aufgaben der Sachgebietsleitung insgesamt 6 Vollzeit-äquivalente zur Verfügung. Auch hier stehen erste, ruhestandsbedingte Neubesetzungen unmittelbar bevor.

Um den Austausch über die versorgungsärztlichen Fachfragen zu intensivieren, findet ein- bis zweimal jährlich ein überregionaler, sog. Qualitätszirkel statt, an dem die ärztliche Leiterin des hiesigen medizinischen Dienstes des Sachgebiets teilnimmt.

Auf örtlicher Ebene richtet sie seit dem letzten Jahr eine Veranstaltung mit den ärztlichen Gutachtern aus, die hier zur Beurteilung nach Aktenlage oder nach verfügbarer Untersuchung auf Honorarbasis in den Entscheidungsprozess eingebunden werden. Diese Treffen sollen zukünftig als ergänzendes, regelmäßiges Forum zu aktuellen, versorgungsmedizinischen Fragen und ihren rechtlichen Rahmenbedingungen etabliert werden.